



Einwendungen zur geplanten Stilllegung und zum Abbau des Berliner Experimentierreaktors nach § 7 Abs. 3 des Atomgesetzes <https://www.berlin.de/sen/umwelt/atom-und-strahlenschutz/atomrechte-behoerden/stilllegung-ber-ii/>

Zu diesem Genehmigungsverfahren möchte ich im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung folgende Einwendungen machen:

Die Sicherheitsmaßnahmen bei Stilllegung und Rückbau des Reaktors sind vorrangig an einer möglichst geringen radioaktiven Belastung der Umgebung und der Bevölkerung auszurichten. Es gibt derzeit jedoch kein plausibles Entsorgungskonzept und es ist zu befürchten, dass kontaminierte Materialien unsachgemäß „entsorgt“ werden. Weiterhin ist zu befürchten, dass radioactive Stoffe beim Rückbau des Reaktors mit der Luft verbreitet werden. In beiden Fällen bin ich ggf. gefährdet, da die Verbreitung von radioaktiven Stoffen über Mülltransporte und über den Luftweg auch weiträumig erfolgen können. Entsprechend ist das Vorgehen so zu konzipieren, dass Störfälle und der Austritt von Radioaktivität ausgeschlossen werden. Zu prüfen ist, ob der Rückbau des Reaktors derzeit sinnvoll und sicher durchgeführt werden kann. Die Erfahrungen bei Rückbauverfahren anderer Reaktoren (z. B. AKW Obrigheim) sind umfassend zu berücksichtigen. Der möglichst sichere Einschluss für 30 Jahre nach der Stilllegung des Reaktors kann ggf. ermöglichen, dass mit neuen Techniken und neuem Wissen nach 2055 der Rückbau „sicherer“ durchgeführt werden kann. Jeglicher vor Ort angefallene und noch anfallende Atommüll jeglicher Art ist vor Ort zu lagern, bis es ein sichere (!) Endlagermöglichkeit gibt. Unnötige Transporte sind zu unterbinden. Atommülltransporte in das Atommüll-Lager Ahaus würden mich gefährden und ich lehne sie angesichts der Transportrisiken generell ab.

Zur Vermeidung weiteren Atommülls fordere ich die sofortige Stilllegung aller Atomanlagen, insbesondere der Uranfabriken in Gronau und Lingen.

Ich behalte mir vor, meine Einwendungen im weiteren Verfahren näher zu konkretisieren und zu erweitern. Ich beantrage, dass die zuständige Behörde mir Ort und Zeit des Erörterungstermins mindestens einen Monat vorher schriftlich mitteilt. Weiterhin beantrage ich, dass ich über alle weiteren Schritte im Beteiligungsverfahren informiert werde.

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ + Ort	Unterschrift

Ich unterstütze die umseitigen Einwendungen zur geplanten Stilllegung und zum Abbau des Berliner Experimentierreaktors nach § 7 Abs. 3 des Atomgesetzes.